

## Siebenbürgen 1 – bis Ende 16. Jhd.

### Die Vorgeschichte des Fürstentums Siebenbürgen

Ich möchte für die Vorgeschichte des Fürstentums Siebenbürgens mit dem sogenannten ungarischen Bauernaufstand unter der Führung von György Dóza in den Jahren 1513/14 beginnen. Dóza, ein szeklerischer Kleinadliger aus Siebenbürgen hatte sich in Auseinandersetzungen mit den Osmanen als Reiterhauptmann bewiesen und war vom ungarischen König Vladislav II. in den Ritterstand erhoben worden. 1513 wurde er beauftragt, dem Rufe Papst Leos X. nach einem Türkenkreuzzug Folge zu leisten und ein ungarisches Kreuzzugsheer aufzustellen. Ihm gelang es innerhalb kürzester Zeit, ein etwa 100.000 Mann starkes Heer aufzustellen, welches v.a. von Bauern großen Zulauf erhielt. Gerade dieser große Zulauf von Bauern verursachte bei dem landbesitzenden Adel Unmut, die ihre Grundherrschaften bedroht sahen, was bei diesen dazu führte, das Kreuzzugsheer nicht mit Lebensmitteln versorgen zu wollen. Die Situation spitzte sich zu und es kam zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Johann Zápolya, seit 1511 Woiwode von Siebenbürgen, Schwager des polnischen Königs und von Vladislav II., Onkel von Ludwig II., dem Sohn von Vladislav und späteren König von Ungarn, stellte ein Heer auf, das bei der Stadt Temeswar im Jahre 1514 den Bauernaufstand niederschlug und Dóza öffentlich und brutal zu Tode folterte. Zápolya war zeitweise an Ludwigs statt Reichsverweser, und auch ihm wurden Ambitionen auf die Krone des Königreichs Ungarn und Kroatien nachgesagt, da er 1511 und 1513 zweimal vergeblich um die Hand Annas von Böhmen und Ungarn angehalten hatte, die aber 1515 auf der sogenannten Wiener Doppelhochzeit Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand I., versprochen wurde, (die Hochzeit fand 1521 statt). Zápolyas Sieg brachte ihm v.a. beim niederen und mittleren Landadel hohe Popularität ein, die feudale Bindung der Bauern an ihre Gutsherren wurde restriktiver (Erbuntertänigkeit). Die inneren machtpolitischen Streitigkeiten des Königreichs sowie die personellen Verluste in den Kämpfen mit den Bauern begünstigten den Raschen Vormarsch der Osmanen, die 1521 Belgrad eroberten und vom nun 20jährigen König von Böhmen, Ungarn und Kroatien, Ludwig II., Tribut forderten. Dieser erhob ein ca. 40.000 Söldner umfassendes Heer, wurde allerdings, wie es heißt, durch „jugendliche Übermutigkeit“ und schlechte Ortskenntnis Ende August 1526 von den Osmanen vollständig aufgerieben, Ludwig II. ertrank sogar in einem Nebenfluss der Donau. Nach Ludwigs Tod entbrannte ein Thronstreit zwischen Zápolya und Ferdinand. Ersterer wurde am 16. Oktober 1526 von einer Ständeversammlung zum König von Ungarn erhoben und im November 1526 als Johann I. mit der Stephanskronen zum König gekrönt. Mitte Dezember desselben Jahres, also einen Monat nach Johanns Krönung, trat in Preßburg eine weitere Ständeversammlung zusammen, welche Ferdinand aus dem Hause Habsburg zum König

erhob. 1527 entbrannten militärische Auseinandersetzungen, bei denen Ferdinand es schaffte, Johann aus der Hauptstadt Buda nach Siebenbürgen zurückzudrängen. Sowohl Ferdinand als auch Johann schickten Gesandte an den Hof Süleymans I., dieser versicherte König Johann sein Wohlwollen. Im Jahr darauf erkannte Zápolya durch Handkuss die Oberherrschaft des Sultans an, dieser wiederum akzeptierte Johann als König von Ungarn. Der Streit zwischen Johann Zápolya und Ferdinand wurde 1538 im Vertrag von Großwardein beigelegt, in dem der bis dahin kinderlose Johann festhalten ließ, dass seine Herrschaft nach seinem Tod an Ferdinand übergehen solle. Als ihm allerdings am 7. Juli 1540, 15 Tage vor seinem Tod, ein Sohn geboren wurde dem man den Namen Johann Sigismund Zápolya gab (Johann II.), bestimmte er diesen zu seinem Nachfolger. U.a. mit dem Argument, Johanns Thronanspruch gegen Ferdinands Ansprüche verteidigen zu wollen, besetzte Süleyman I. Zentralungarn und die Hauptstadt Buda. 1541 wird demnach als das Jahr des endgültigen Untergangs des Königreichs Ungarns bezeichnet. Während die Osmanen in Zentralungarn ihre Herrschaft festigten, setzte sich Ferdinand im Westen, Süden und Norden des ehemaligen Königreichs durch, Johann Sigismund Zápolya, bzw. dessen Hof unter der Herrschaft seiner Mutter Königin Isabella (eine polnisch-litauische Prinzessin aus dem Haus der Jagiellonen) und dem Reichsvikar Georg Martinuzzi setzte sich mit maßgeblicher Unterstützung von Süleyman I. in der Woiwodschaft Siebenbürgen sowie den Regionen östlich des Tisza, die als Partium bekannt sind, durch. In zeitgenössischen osmanischen Quellen, so Gesa Patafy, wird deshalb das Fürstentum Siebenbürgen auch als **Zitat:** „Werk Sultan Süleymans“ (S. 654) bezeichnet. Den Titel König von Ungarn behielt Johann Sigismund Zápolya bis ins Jahr 1570, als er im Vertrag von Speyer, auf den ich später noch einmal kurz eingehen werde, zugunsten Kaiser Maximilians II. auf den ungarischen Königstitel verzichtete und sich fortan *Transylvaniae et partium regni Hungariae princeps* – Fürst von Siebenbürgen und Teilen des Königreichs Ungarn – nannte. Wie Edit Szegedi schreibt, vereinten sich unter Johann Sigismund nun Territorien mit „complex legal and political heritage“ (S. 100). Sie schreibt weiter, die Zusammenführung brachte „territories with distinct pasts and traditions“ (S. 101) zusammen. Die 1540er und 1550er Jahre werden als Phase der Konsolidierung des neu entstandenen Fürstentums Siebenbürgen verstanden, rechtliche und institutionelle Ausformungen wurden in den sogenannten „konstitutiven Ständeversammlungen“ von 1543, 44 und 45 sowie Ständeversammlungen zwischen 1556 und 1571 ausgehandelt. Zwischen 1542 und 1545 wurde die *Unio Trium Nationum* im Fürstentum Siebenbürgen wieder eingeführt. Diese geht auf eine gegenseitige Beistandserklärung mit demselben Namen aus dem Jahre 1438 zurück, bei der sich die drei Siebenbürger *Nationes*, bestehend aus dem ungarischen Landadel, den patrizischen Sachsen und den freien ungarisch sprechenden Székelen gegen die siebenbürgische Bauernschaft verschworen, welche auf den Ständeversammlungen nicht vertreten waren. Die *nationes* werden teilweise als feudale *nationes* bezeichnet. 1542 wurde zudem

der königliche Rat gegründet, der aus Mitgliedern der drei *nationes* sowie dem politischen Vormund Johann Sigismunds bestand, bis dieser volljährig wurde. Die königliche Kanzlei wurde 1556 gegründet.

Zwischen 1551 und 1556 versuchte Ferdinand I. erfolglos Teile der ehemaligen Herrschaft der ungarischen Könige zu erobern, er scheiterte an Siebenbürgen. Der wohl wichtigste Grund für das militärische Scheitern war der osmanische Feldzug von 1552, in dessen Zuge die Hohe Pforte endgültig anerkannte, dass, **Zitat:** „die Eigenständigkeit Siebenbürgens von erheblichem Vorteil sein könne, da sie innerhalb dieser Region beträchtliche königlich-kaiserliche Kräfte im Sinne und zum Zweck der osmanischen Politik binden könne“ (S. 655).

Die politische Abhängigkeit Siebenbürgens von der Hohen Pforte war trotz ihres größeren politischen Gewichts geringer als der der Fürstentümer Walachei und Moldaus oder des Krimkhanats. Davon zeugt etwa, dass die Siebenbürger Fürsten bei ihrer Einsetzung wie die osmanischen *beylerbeyi* (oberster Provinzverwalter) eine Fahne mit drei Rossschweifen erhielten, die rumänischen Woiwoden hingegen eine Fahne mit nur zwei Rossschweifen. Sie waren damit regional und überregional große Machtfaktoren. V.a. zwischen 1576 und den 1640er Jahren konnten die Fürsten Siebenbürgens (v.a. Stephan Bathory, Gabriel Bethlen und Georg I. Rakoczi) das Territorium Siebenbürgens um sieben oberungarische Komitate erweitern.

Trotzdem bedurfte jeder Fürst abgesehen von der Erhebung durch die Stände der Zustimmung des Sultans. Durch die Übergabe eines Vertragsbriefes und der Herrschaftsinsignien Fahne und Stab wurde der Fürst durch die Hohe Pforte legitimiert, die eigene außenpolitische Agency bedurfte ebenfalls einer Abstimmung mit Istanbul. Auch mussten Steuern an das osmanische Schatzamt abgeführt werden, 1543: 10.000 Gulden, 1575: 15.000, nach 1575: 20.000 und zudem dem osmanischen Heer mit Truppen und Lebensmitteln beistehen.

Ich möchte erneut für einen Augenblick auf den Vertrag von Speyer aus dem Jahre 1570 zwischen Johann Sigismund und Kaiser Maximilian II. zurückkommen. Dem Vertrag war der Friede von Adrianopel 1568 zwischen Maximilian und Sultan Selim II. vorausgegangen, in dem sich beide gegenseitig ihren Landbesitz bestätigten und Johann Sigismund von Maximilian als Fürst von Siebenbürgen anerkannt wurde.

Auf dem Speyerer Reichstag verhandelte Zápolyas Schatzmeister Gaspar Bekes. Es wurde vereinbart, dass Johann Sigismund den ungarischen Königstitel ablegt und sich *Transylvaniae et partium regni Hungariae princeps* nennt. Der Fürst erkannte Maximilian als Kaiser und König von Ungarn an, die Zugehörigkeit Siebenbürgens und des *Partiums* zum Königreich Ungarn wurden bestätigt. Der Kaiser bestätigte im Gegenzug Siebenbürgen und dem Partium sowie allen Ständen Siebenbürgens ihre Privilegien. Auch wurden Ansprüche bei territorialen Fragen ausgeglichen. Zudem sollte das

Fürstentum Siebenbürgen sowie das Partium nach dem Tod Johann Sigismunds an Maximilian übergehen. -> dies aber nur bei Szegedi, Patafy und Wikipedia schreiben dies nicht; immerhin ernennt der kinderlose Johann Sigismund kurz danach seinen Vertrauten Bekes zum Nachfolger. Als Johann Sigismund allerdings noch im selben Jahr verstarb, erhoben die Siebenbürger Stände Stefan Bathory zum Fürsten (1571). Kurz vor seinem Tod hatte der kinderlose Zápolya seinen engen Vertrauten Gaspar Bekes zum Nachfolger bestimmt, dieser konnte sich aber nicht gegen Bathory durchsetzen, der 1576 zusätzlich König von Polen wurde. Es folgten in den kommenden Jahrzehnten mehrfache militärische Auseinandersetzungen mit den Habsburgern und eine Reihe von Friedensverträgen, die Hoffnung der Habsburger, eines Tages das strategisch so wichtige Siebenbürgen zu erobern, sollte nicht versiegen. Das Fürstentum Siebenbürgen fand sich demnach wider mit auf der einen Seite den Ansprüchen der Habsburger, die die Hoffnung einer Eroberung nicht aufgeben wollten, der außenpolitischen und in Teilen innenpolitischen Abhängigkeit von der Hohen Pforte als deren Vasallenstaat und den eigenen Ansprüchen auf politische Souveränität.

Zum Abschluss, ohne allerdings tiefergehend darauf einzugehen, noch ein kurzes Wort zur religionspolitischen Entwicklung Siebenbürgens bis zum Ende des 16. Jhd. Wie wir bereits gehört haben, entwickelte sich Siebenbürgen religiös anders als die Walachei und die Moldau. 1009 wurde unter ungarischer Herrschaft im Auftrag des Papstes durch den Bischof von Ostia das Erzbistum Weißenburg gegründet, die beiden Zápolyas wie auch Stephan Báthory waren katholisch, doch mit dem Aufkommen der Reformation seit besonders den 1540er Jahren blieben v.a. die Szekler und einzelne Adelsfamilien katholisch. Galt es in den 1540er Jahren noch, die evangelische Ausbreitung einzudämmen, in dem die Städte, in die die Reformation einzog, isoliert werden sollten. So wurde etwa auf der Ständeversammlung von 1548 bestimmt, dass außerhalb der betreffenden Städte keinerlei Veränderungen in der Kirchendoktrin durchgeführt werden dürften. Allerdings, wohl auch unter der anhaltenden außenpolitischen Gefahr durch die Habsburger und die Osmanen, setzte sich Johann Sigismund als Katholik in den 1560er Jahren dafür ein, Spannungen im Innern durch das Zusprechen religiöser Freiheiten zu verhindern. Johann Sigismund säkularisierte die Bistümer von Sebes und Alba Iulia, was den Siebenbürger Prinzen ein hohes Einkommen einbrachte, die katholische Kirche schwächte und zunehmend von den Prinzen und von katholischen Großen abhängig machte. Auf der Ständeversammlung von Turda wurden die Unitaristen, auch Anti-Trinitaristen genannt, anerkannt. Auch wurde den Gemeinden eine Wahl der religiösen Zugehörigkeit zugesprochen und ein Recht auf freie Predigt zugebilligt. Stephan Báthory, selbst auch Katholik, legte nach seiner Wahl einen Eid auf die Wahrung der vier Religionen ab, Katholizismus, Evangelisch-Lutherisch, die Unitarische Kirche und die rumänisch Orthodoxe. Auf der Ständeversammlung von 1595 gab es eine wichtige Änderung zum Edikt von Turda: Neben Katholizismus, Lutheranertum und Unitarismus wurde der Calvinismus als gleichberechtigt anerkannt, rumänisch orthodox nur noch toleriert. Trotz der formalen

Gleichberechtigung gab es aber immer wieder politische Auseinandersetzungen zwischen den Konfessionen, in denen der Einfluss der jeweils anderen Beschränkt werden sollte, wie etwa eine verstärkte Einschränkung der Anti-Trinitarier nach 1571 oder eine ca. zehnjährige Verbannung der Jesuiten aus Siebenbürgen in den 1580er Jahren. Allgemein kann man sagen, und damit ende ich, gewann der Protestantismus in seinen verschiedenen Facetten immer größere Ausbreitung im Fürstentum Siebenbürgen.